

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Herrn
Kamal Kassem
Morsestraße 7
48432 Rheine

Interner Service
Frau Stiepel

Neues Rathaus, 3. Stock
Zimmer 361

☎ (0 59 71) 9 39 - 230

Fax (0 59 71) 9 39 - 8 230

gela.stiepel@rheine.de

Aktenzeichen:

7/sti

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

18. Februar 2010

**Ihr Schreiben vom 9. Februar 2010
Beschwerde zum Ablauf der Wahl zum Integrationsrat**

Sehr geehrter Herr Kassem,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2010, mit welchem Sie Kritik an dem Ablauf der Wahl zum Integrationsrat üben.

Zu Ihren Vorwürfen möchte ich gerne Stellung beziehen.

- Sie beanstanden, dass vor dem Eingang zum Rathaus 2 Wahlplakate der Liste „Eine Stimme für alle“ platziert waren, welche zudem noch aus dem städtischen Bestand ausgeliehen sein sollen.

Die Stellwände, welche verwendet wurden, gehören nicht der Stadt Rheine. Es hat eine Anfrage der Wählergruppe „Eine Stimme für alle“ bei der Fachstelle Migration gegeben, welche aber abgelehnt wurde.

- Weiter kritisieren Sie, dass die Wahlplakate zu dicht am Wahllokal platziert wurden.

Die Stellwände der Liste „Eine Stimme für Alle“ waren einige Meter neben dem Rathaus platziert. Eine Genehmigung benötigt man hierfür am Wahltag nicht. Welcher Abstand zum Wahllokal im Einzelfall angemessen ist, entscheidet der Wahlvorstand. Vor dem Hintergrund, dass es am Wahltag sehr kalt war, hat der Wahlvorstand entschieden, dass die Stellwände unter dem Vordach der Rathauspassage platziert werden dürfen. Der Zugang zum Imbiss „Subway“ sowie zur Rathauspassage durfte aber nicht versperrt werden, so dass dann nur noch der Platz neben dem Eingang des Rathauses möglich war.



- Sie bemängeln, dass die Art der Wahlwerbung den Eindruck erweckt hat, dass Ihre Liste und die Einzelbewerber/innen nicht mehr kandidieren und die Wahlvorsteher hier nicht eingegriffen haben.

Auf die Art der Wahlwerbung nehmen die Stadtverwaltung und der Wahlvorstand keinen Einfluss, solange sie nicht gegen geltendes Recht verstößt. Dies war hier nicht der Fall.

- Sie berichten, dass zwei Wahlhelfer am Vormittag Wähler beeinflusst haben, eine bestimmte Liste zu wählen und ein Herr im Wahllokal war, welcher sich als Dolmetscher zur Verfügung gestellt hat.

Die Beisitzer, welche am 7. Februar das Wahlehenamt verrichtet haben, wurden auf unparteiische Ausübung ihres Amtes und Verschwiegenheit verpflichtet. Verstöße hiergegen sind nicht bekannt geworden.

Im Laufe des Wahlsonntages mussten mehrfach Personen, welche offensichtlich verschiedene Listen und Bewerber/innen unterstützt haben, gebeten werden, keine Wahlbeeinflussung vorzunehmen und sich nicht ungefragt als Hilfsperson zur Verfügung zu stellen. Im Interesse der Wahlhandlung hat der Wahlvorstand mehrfach die Zahl der Anwesenden im Wahllokal beschränken müssen. An dieser Stelle sei betont, dass der Wahlvorstand sehr darauf geachtet hat, die Wählergruppen gleich zu behandeln und hier auch immer wieder den Rat der Fachstelle Migration zur Zuordnung der im Wahllokal anwesenden Personen zu den Listen eingeholt hat.

Zusammenfassend kann ich nicht erkennen, dass sich meine Mitarbeiter/innen, welche im Wahlvorstand eingesetzt waren und zur Unterstützung im Wahllokal anwesend waren, nicht neutral verhalten oder falsche Entscheidungen getroffen haben.

Für die nächste Integrationsratswahl nehme ich aus Ihren Beschwerden als Anregung mit, dass die Listenverbindungen und Einzelbewerber über die Möglichkeiten und rechtlichen Grenzen von Wahlwerbung informiert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin